



Bundesministerium
für Verkehr und
digitale Infrastruktur

Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

► Bundesprogramm
Blaues Band
Deutschland



Bundesprogramm Blaues Band Deutschland

Ein neuer Blick auf unsere Wasserstraßen und ihre Auen

Gemeinsame Initiative für Deutschlands Flüsse und Auen



Bundesumweltministerin Dr. Barbara Hendricks und Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt beim Start des Bundesprogramms „Blaues Band Deutschland“ am 23. September 2015 in Berlin.

Deutschland hat eine beeindruckende und abwechslungsreiche Wasserlandschaft – mit zahlreichen Flüssen, Bächen und Seen sowie den Küsten an Nord- und Ostsee. Diese Gewässer sind wertvolle Lebensräume für Tiere und Pflanzen und tragen mit ihrem Freizeit- und Erholungswert auch zum Wohlbefinden und zur Gesundheit der Menschen bei. Gleichzeitig sind Deutschlands große Flüsse als ausgebaute Wasserstraßen ein leistungsfähiger und wirtschaftlich unverzichtbarer Verkehrsträger. Die Bundesregierung steht in der Verantwortung, dass die Gewässer weiterhin ein hohes Mobilitätsniveau ermöglichen und gleichermaßen ökonomische, soziale und ökologische Ansprüche erfüllen.

Im aktuellen Koalitionsvertrag haben sich die Regierungsparteien auf das Bundesprogramm „Blaues Band Deutschland“ verständigt, um damit die Renaturierung von Fließgewässern und Auen zu fördern. Die im Eigentum des Bundes stehenden Wasserstraßen durchziehen wie ein blaues Band ganz Deutschland. Vor allem die sogenannten Nebenwasserstraßen, die heute für den Gütertransport praktisch ohne Bedeutung sind, sollen

zukünftig gleichermaßen ökologisch entwickelt und für Freizeit und Erholung aufgewertet werden.

Mit diesem Ziel haben das Bundesverkehrsministerium und das Bundesumweltministerium gemeinsam die Initiative ergriffen, Deutschlands Wasserstraßen für die Herausforderungen der Zukunft fit zu machen und im Netz der Fließgewässer einen Biotopverbund von nationaler Bedeutung aufzubauen.

Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt:
„Deutschland hat eine einmalige Wasserlandschaft. Diesen Naturschatz wollen wir erhalten. Deshalb bringen wir das Bundesprogramm ‚Blaues Band Deutschland‘ auf den Weg. Wir wollen Flüsse, Kanäle, Auen und Küstengewässer zu einem bundesweiten Biotopsystem verbinden.“

Die Anforderungen an die deutschen Wasserstraßen haben sich gewandelt. Derzeit wird vor allem noch das Kernnetz der großen Flüsse und Kanäle für den Gütertransport genutzt. Dazu kommen allerdings zahlreiche Nebenwas-



serstraßen, auf denen kaum noch Fracht unterwegs ist. Sie haben oftmals noch naturnahe Gewässerstrukturen und dadurch ein hohes ökologisches Entwicklungspotenzial. An diesen Stellen setzt das „Blaue Band“ an.

Bundesumweltministerin Dr. Barbara Hendricks:
„Mit dem Bundesprogramm ‚Blaues Band‘ haben wir die Chance, die nicht mehr für die Schifffahrt gebrauchten Nebenwasserstraßen einer neuen gesellschaftlichen Aufgabe zuzuführen. Damit setzen wir neue Akzente in Richtung Naturschutz, Hochwasservorsorge, Freizeit und Erholung.“

Das Bundesprogramm „Blaues Band Deutschland“ stellt einen Handlungsrahmen für die nächsten Jahre und Jahrzehnte dar. Es konzentriert sich zwar auf das Netz der Nebenwasserstraßen, definiert aber auch für die viel befahrenen Bundeswasserstraßen sogenannte „ökologische Trittsteine“: Zu solchen Renaturierungsmaßnahmen können die Wiederanbindung von Altarmen und Flutrinnen oder das Abflachen von Ufern gehören, sofern das auch mit dem Güterverkehr vereinbar ist. Wenn allerdings Fluss, Ufer und Aue als Ganzheit entwickelt werden, sind

auch Flächen betroffen, die sich nicht im Eigentum des Bundes befinden. Hier könnten über ein Förderprogramm Anreize gesetzt werden, um die Wiederherstellung auen-typischer Lebensräume zu unterstützen.

Mit den Bundeswasserstraßen befindet sich ein großer Teil der in Frage kommenden Fließgewässer im Eigentum des Bundes. Daher bietet es sich an, die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes mit der Umsetzung des Bundesprogramms zu beauftragen, zumal diese ohnehin über das erforderliche Fachwissen und die notwendige Erfahrung verfügt. Dafür sind allerdings ein klarer rechtlicher Auftrag, angemessene Organisationsstrukturen sowie eine ausreichende finanzielle und personelle Ausstattung notwendig.

Der angemessene und nachhaltige Umgang mit der Flusslandschaft als Lebens-, Wirtschafts- und Freizeitraum ist als Chance zu betrachten. Diese Chance wollen das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur sowie das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit gemeinsam nutzen.

Fragen und Antworten zum Bundesprogramm „Blaues Band Deutschland“



► Woher stammt der Name „Blaues Band“?

Der Begriff „Blaues Band“ ist angelehnt an das „Grüne Band“ auf dem ehemaligen deutsch-deutschen Grenzstreifen. Dieses „Grüne Band“ ist heute Bestandteil des Nationalen Naturerbes und bildet einen wertvollen Biotopverbund durch Deutschland.

Ebenso eignen sich auch die Wasserstraßen des Bundes für den Aufbau eines Biotopverbundes von nationaler Bedeutung, vor allem wenn sie nicht mehr für den Gütertransport genutzt werden. Dieses Netz von Fließgewässern durchzieht das Bundesgebiet wie ein „Blaues Band“.

► Welche Chancen bietet das Bundesprogramm für das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)?

Das Bundesprogramm „Blaues Band Deutschland“ bietet eine Zukunftsperspektive für Wasserstraßen, über die kaum noch Güter transportiert werden. Aber auch das intensiv genutzte Kernnetz der Bundeswasserstraßen lässt sich ökologisch weiterentwickeln, ohne den Schiffsverkehr zu beeinträchtigen.

An Nebenwasserstraßen ist mit dem Gütertransport die ursprüngliche Zweckbestimmung teilweise seit Jahrzehnten weggefallen. Auch hat der Freizeitverkehr hier oft keine herausragende Bedeutung. Damit bieten sich besondere

Chancen zur naturnahen Entwicklung, die auch dazu beiträgt, diese Regionen für Freizeit, Erholung und Wassertourismus aufzuwerten.

Das „Blaue Band“ bietet die Chance, angepasste Infrastrukturstandards an Nebenwasserstraßen mit ökologischen Zielen zu verknüpfen. Dabei soll zukünftig noch intensiver mit Landesfachverwaltungen und auch mit Dritten zusammengearbeitet werden. Das betrifft etwa den aus wirtschaftlichen Gründen gebotenen Rück- oder Umbau von nicht mehr erforderlichen Schleusen und Wehranlagen und die damit verbundenen Chancen für eine naturnahe Entwicklung der Gewässer. Die dafür notwendigen Aufgaben und Verpflichtungen könnten bei der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes zusammengefasst werden. Im Kernnetz der Bundeswasserstraßen können Renaturierungsmaßnahmen als sogenannte „ökologische Trittsteine“ verwirklicht werden, wenn sie mit den Zielen des Schiffsverkehrs vereinbar sind.

► Welche Chancen bietet das Bundesprogramm für das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)?

Bundeswasserstraßen eignen sich hervorragend für den Aufbau eines Biotopverbundes von nationaler Bedeutung, vor allem wenn sie nicht mehr für den Gütertransport genutzt werden. Solche Fließgewässer haben ein hohes

land“



ökologisches Entwicklungspotenzial, weil naturnahe Gewässerstrukturen ansatzweise noch vorhanden sind und die teilweise ausgedehnten Auen heute überwiegend als Grünland genutzt werden.

Naturnahe Auen und Gewässer bringen der Gesellschaft einen enormen Gewinn. Flussauen bieten einen natürlichen Hochwasserschutz und leisten einen Beitrag zum Klimaschutz, indem sie Treibhausgase binden. Sie halten Nährstoffe aus der Landwirtschaft zurück und verbessern die Wasserqualität von Bächen und Flüssen. Flussniederungen gehören zu den artenreichsten Lebensräumen in Mitteleuropa und sind somit eine „moderne Arche Noah“.

► **Wie lassen sich Bundeswasserstraßen renaturieren?**

Renaturierung bedeutet die Rückführung in einen natürlicheren Zustand. Daran arbeitet die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) bereits heute: Sie kümmert sich um die ökologische Durchgängigkeit, die wasserwirtschaftliche Unterhaltung sowie den Rückbau von Bauwerken, die nicht mehr gebraucht werden. Diese Kompetenzen müssen aber auch mit den wasserwirtschaftlichen und naturschutzfachlichen Ausbau- sowie Rückbaumaßnahmen in der Zuständigkeit der Länder verknüpft werden.

Um Gewässer und Auen naturnah zu entwickeln, können Uferbefestigungen zurückgebaut und auentypische Lebensräume wiederhergestellt werden, darunter Auen-
gewässer, Feuchtgebiete und Pionierstandorte. Zusätzlich sollten genutzte Flächen extensiv und standortangepasst bewirtschaftet werden. Der Abfluss gestauer Bereiche sollte dynamisiert werden; gleichsam muss eine großflächige Tiefenerosion des Gewässerbettes gestoppt und zurückgeführt werden. Ein weiterer wichtiger Bestandteil der naturnahen Gewässerentwicklung ist es, vorsorgenden Hochwasserschutz zu betreiben. Dafür können Retentionsflächen zurückgewonnen werden, die bei Hochwasser größere Wassermengen zum Schutz von Siedlungen aufnehmen.

► **Welches Interesse hat die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) an einer Beteiligung am „Blauen Band“?**

Die WSV wird an den Nebenwasserstraßen die wasserbauliche Infrastruktur im bisherigen Umfang nicht mehr erhalten und betreiben können, weil der Verkehr hier zurückgegangen ist. Es ist notwendig und sinnvoll, die vorhandenen Mittel auf das Kernnetz mit hoher Transportnachfrage zu konzentrieren. Das „Blaue Band“ könnte eine Plattform bieten, zu-



nächst die Schnittstellen und Synergien zwischen den Zielen des Bundes und der Länder zu identifizieren. Daraufhin ließen sich nach Abwägung von Interessen Dritter für die Nebenwasserstraßen neue übergreifende Konzepte und angepasste Strukturen entwickeln, die auf andere gesellschaftliche Belange wie Umwelt- und Naturschutz, Wasserwirtschaft, Freizeit und Erholung ausgerichtet sind.

► **Wie wird das Bundesprogramm erarbeitet?**

Das Bundesprogramm wird gemeinsam vom Bundesverkehrsministerium und Bundesumweltministerium entwickelt. In einem transparenten Prozess werden die Bundesländer und Verbände beteiligt. Die intensive Zusammenarbeit mit den Ländern ist von essentieller Bedeutung, da es aufgrund ihrer Zuständigkeiten vielfältige Berührungs- und Überschneidungspunkte im Bereich der Fließgewässer und ihrer Auen gibt. Die Umweltverbände haben ihrerseits schon frühzeitig eigene Konzepte entwickelt, um die Bundeswasserstraßen ökologisch weiterzuentwickeln. Diese werden bei der Erarbeitung des Bundesprogramms mit einbezogen.

► **Wie wird das Bundesprogramm aussehen?**

Das Bundesprogramm „Blaues Band Deutschland“ soll

als Handlungsrahmen für die nächsten Jahre und Jahrzehnte beschlossen werden. In diesem übergeordneten Programm werden die bestehenden Zuständigkeiten und Aufgaben aller betroffenen Akteure beschrieben, darunter Bund, Länder, Gemeinden und Verbände sowie mögliche Synergien unter ihnen. Für die langfristige Orientierung werden Leitbilder und Ziele definiert. Dafür werden mögliche Flussabschnitte beschrieben sowie die Mindestanforderungen bei der Umsetzung und die Regeln für die Zusammenarbeit aller Akteure festgelegt. Das Programm wird auch aufzeigen, welche rechtlichen Anpassungen und organisatorischen Änderungen sowie welcher Finanz- und Personalbedarf für die Umsetzung erforderlich werden.

► **Wie sollen Nebenwasserstraßen im Bundesprogramm umgestaltet werden?**

Nebenwasserstraßen sind von herausragender Bedeutung für die Entwicklung der biologischen Vielfalt und den Aufbau eines nationalen Biotopverbunds. Sie sollen zukünftig neue gesellschaftliche Aufgaben erfüllen. Der aus wirtschaftlichen Gründen angestrebte Rückbau der Infrastruktur an Nebenwasserstraßen wird genutzt, um Fließgewässer und Auen zu renaturieren. Dabei sind neue übergreifende Konzepte erforderlich, die in Abstim-



mung mit den beteiligten Bundesländern erarbeitet werden. Somit können auch die Anliegen von Ländern und Dritten eingebracht werden, darunter die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, des Wassertourismus sowie von Freizeit und Erholung. Für das Flussgebiet der Lahn soll dies gemeinsam von der WSV mit den Ländern Hessen und Rheinland-Pfalz in einem sogenannten EU-LIFE-Projekt erstmals erprobt werden, bei dem die Europäische Union gezielt derartige Umweltmaßnahmen fördert.

► **Was passiert im Kernnetz der Bundeswasserstraßen?**

Um den angestrebten Biotopverbund leistungsfähig zu gestalten, werden auch im Kernnetz der Bundeswasserstraßen Renaturierungsmaßnahmen als sogenannte „ökologische Trittsteine“ umgesetzt. Das soll vornehmlich in Bereichen erfolgen, die abseits der hoch frequentierten Fahrrinnen liegen und vom Güterverkehr nicht genutzt werden, darunter Nebenarme oder Flachwasserbereiche.

► **Was sieht das Bundesprogramm in den Auen vor?**

Bei der Gesamtbetrachtung von Fluss, Ufer und Aue ist

es unerlässlich, auch Flächen einzubeziehen, die sich nicht im Eigentum des Bundes befinden. Hier können Anreize für die Mitwirkung Dritter gesetzt werden, etwa über Kooperationen mit den Landesbehörden und weiteren Akteuren oder über ein Förderprogramm. Dadurch lässt sich die Wiederherstellung auentypischer Lebensräume wie Auwäldern oder Nass- und Feuchtwiesen unterstützen.

► **Wie wird Wassertourismus in das Bundesprogramm Blaues Band einbezogen?**

Das Bundesprogramm „Blaues Band Deutschland“ bezieht sich grundsätzlich auf das gesamte Netz der Bundeswasserstraßen mit einem besonderen Fokus auf die Nebenwasserstraßen. Die Belange von Freizeit und Erholung werden gleichermaßen im Bundesprogramm wie auch in den später geplanten Nutzungskonzepten und Maßnahmen berücksichtigt und soweit wie möglich unterstützt. Renaturierte Wasserstraßen sind ein attraktiver Freizeit- und Erholungsraum für den Menschen und geben als naturnahe Flusslandschaft wichtige Impulse für die regionale Entwicklung. Detaillierte Aussagen zum Wassertourismus werden sich im Wassertourismuskonzept wiederfinden, das derzeit vom BMVI erarbeitet wird.

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)
Robert-Schuman-Platz 1,
53175 Bonn
www.bmvi.de

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)
Robert-Schuman-Platz 3,
53175 Bonn
www.bmub.bund.de

Bezugsquelle/Ansprechpartner

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
Referat WS 14 - Klima- und Umweltschutz für die Wasserstraßen, Gewässerkunde, BfG
ref-ws14@bmvi.bund.de

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
Referat N II 2 - Naturschutz und Infrastruktur, Eingriffe in Natur und Landschaft
NII2@bmub.bund.de

Stand

Dezember 2015

Druck

Stober GmbH, Druckerei und Verlag, Eggenstein-Leopoldshafen

Bildnachweis

Soweit nicht anderweitig angegeben, liegen die Bildrechte beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, bzw. der Bundesanstalt für Gewässerkunde.

Martin Schlecht; Fotolia.com: Titelseite (Donautal)

Ruth Rothenstein: Seite 5 (Wasserläufer)

Maria Pavlova; istockphoto.com: Seite 7 (Kind im Boot)

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung.
Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.